

Mietvertrag fruchtBAR Indoor

zwischen

dem Kreisjugendring Bayreuth, Bayerischer Jugendring KdÖR, Markgrafentallee 5,
95448 Bayreuth (Vermieter) und nachfolgend (Mieter)

Gruppe, Verband, Institution/Organisation (Mieter)

Rechnungsanschrift

Postleitzahl, Ort

Telefon

Email Adresse

Name/Vorname der verantwortlichen Leitung

Geburtsdatum

Telefon (Leitung)

Telefon mobil (unbedingt erforderlich!)

Email Adresse (Leitung)

1. Mietgegenstand und Eigentümer:

Gegenstand dieses Mietvertrags ist die fruchtBAR Indoor mit Fahrzeughänger (Amtl. Kennzeichen: BT - KR 5006). Die Ausrüstung der fruchtBAR wird detailliert auf der beiliegenden Materialliste beschrieben. Der Vermieter ist und bleibt auch für die Zeit der Überlassung der Eigentümer.

2. Mietdauer:

Das Mietverhältnis besteht

am / vom	bis
----------	-----

3. Erklärung zur Umsatzsteuerpflicht

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund der Änderung der Rechtslage zum Umsatzsteuerrecht ab dem 01.01.2023 gegebenenfalls die Rechnungen zuzüglich Umsatzsteuer auszuweisen sind und es sich bei den genannten Gebühren um Nettobeträge handelt.

Daher sind folgende Angaben erforderlich (bitte ankreuzen):

Der Mieter ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

Ja Nein

Die fruchtBAR wird zum Zwecke der Jugendarbeit genutzt.

Ja Nein

Für welche Veranstaltung / Maßnahme wird die fruchtBAR ausgeliehen?

4. Entleihgebühr

Die genaue Eingruppierung wird vom Vermieter vorgenommen.

Eine Anmietung für private Zwecke, sowie für Firmen und Institutionen ist nicht möglich!

Kategorie	Zielgruppe	Mietpreis Netto pro WE/3 Tage
KG 1	<ul style="list-style-type: none">Mitgliedsjugendverbände und -vereine des KJR BayreuthJugendverbände, -vereine, -gruppen, -treffs aus dem Landkreis Bayreuth	50,00 €
KG 2	<ul style="list-style-type: none">Jugendverbände, -vereine, -gruppen und -treffs außerhalb des Landkreises BayreuthSchulen und Kindergärten aus der Region BayreuthGruppen und Vereine aus dem Landkreis Bayreuth, die nicht in der Jugendarbeit tätig sindStädte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Bayreuthandere Jugendringe	80,00 €
KG 3	<ul style="list-style-type: none">Gruppen und Vereine außerhalb des Landkreises Bayreuth, die nicht in der Jugendarbeit tätig sindSchulen und Kindergärten außerhalb der Region BayreuthStädte, Märkte und Gemeinden außerhalb des Landkreises Bayreuth	110,00€

Die Preise beziehen sich auf eine Ausleihdauer über das Wochenende oder bis zu drei Tagen. Wird die fruchtBAR für einen längeren Zeitraum entliehen, erhöht sich die Entleihgebühr für jeden weiteren Kalendertag um 50 % des entsprechenden Mietpreises.

Der Vertrag wird rechtskräftig, wenn der Vertrag unterschrieben gegenseitig vorliegt. Der Mieter erhält nach der Entleihe eine ordentliche Rechnung Eine Vorauszahlung und Kautions wird nicht erhoben.

5. Abholung und Rückgabe der fruchtBAR ist beim KJR Materialverleih. Die Rückgabe muss am letzten Nutzungstag bzw. spätestens am darauffolgenden Tag bis 18 Uhr erfolgen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Vertragsbedingungen einverstanden. Als Mieter/Transporteur des Lebendkickers versichere ich mit meiner Unterschrift, dass ich im Besitz einer gültigen und ausreichenden Fahrerlaubnis bin (einschließlich Fahrerlaubnisklasse B zum Transport des Anhängers).

Die Hinweise zum Datenschutz unter www.kjr-bayreuth.de habe ich gelesen und erkläre mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden.

Bayreuth, _____

Ort und Datum

Kreisjugendring Bayreuth

Unterschrift des verantwortlichen Mieters

Nummer des Führerscheins des Fahrers

Kreisjugendring Bayreuth, Geschäftsstelle, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Tel: 0921 728 198, Fax: 0921 728 88 198
kreisjugendring@lra-bt.bayern.de, www.kjr-bayreuth.de,

Bankverbindung: Sparkasse Bayreuth, IBAN: DE62 7735 0110 0570 0048 12, BIC: BYLADEM1SBT

Materialverleih Troschenreuth, Fam. Herrmannsdörfer, Troschenreuth 1, 95517 Emtmannsberg
Tel. 09209/358, Mobil 0151/28992030 (Ortsmitte, nach FFW Einfahrt links)

Weitere Vertragsbedingungen:

6. Der Mieter hat die Möglichkeit, sich bei Abholung vom einsatzbereiten und einwandfreien Zustand der fruchtBAR zu überzeugen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter oder Dritten im Rahmen der anschließenden Nutzung entstehen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch Sachschäden. Der Mieter stellt den Vermieter von allen eventuellen Ansprüchen frei. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird ausdrücklich empfohlen.
7. Für den ordnungsgemäßen Transport und die gefahrlose Benutzung der fruchtBAR ist allein der Mieter verantwortlich. Die ständige Beaufsichtigung des Betriebes durch eine geeignete Person wird ausdrücklich empfohlen.
8. Die Montage der Bauelemente ist entsprechend der ausgehändigten Aufbauanleitung durchzuführen.
9. Der Mieter verpflichtet sich, die überlassenen Gerätschaften schonend und sachgemäß zu behandeln. Entstandene Schäden sind unmittelbar bei der Rückgabe zu melden. Abgesehen von gewöhnlichen Abnutzungen und Verschleißerscheinungen hat der Mieter für alle an der fruchtBAR und dem Anhänger entstandenen Schäden oder dem Verlust vollständigen Ersatz in Geld zu leisten. Der KJR behält sich bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der fruchtBAR vor, einen Teil der eingezahlten Kautions zu behalten.
10. Die überlassenen Gerätschaften sind zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt geordnet, sauber und trocken beim KJR Materialverleih zurückzugeben. Einen eventuell erforderlichen Zeitaufwand des Vermieters für Ordnung, Trocknung und/oder Reinigung hat der Mieter gesondert zu entschädigen (20,00 Euro pro Person pro Stunde).
11. Schäden, die vom Mieter vor oder bei erstmaliger Inbetriebnahme der fruchtBAR festgestellt werden, lassen auf eine Verursachung durch den Vormieter schließen. Der Mieter muss solche Schäden dem Vermieter umgehend telefonisch melden. Andernfalls wird der Einwand einer Vorverursachung nicht anerkannt.
12. Auf Hygiene und Sauberkeit während des Betriebes der fruchtBAR ist zu achten. Bei der Verarbeitung von Milch und Milchprodukten gilt entsprechend des Infektionsschutzgesetzes, dass der Betreiber bei öffentlichen Veranstaltungen eine Belehrung durch das Gesundheitsamt nachweisen muss.
13. Eine gaststättenrechtliche Gestattung ist bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen, wenn der Veranstalter die Aktion öffentlich bekannt gibt und einen Gewinn mit dem Verkauf der Getränke erzielen will. Weitere Auskünfte erteilt das örtlich zuständige Gewerbeaufsichtsamt.
14. Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich verboten. Der Mieter verpflichtet sich ausdrücklich an der fruchtBAR ausschließlich alkoholfreie Getränke anzubieten. Wird dagegen verstoßen, behält der Vermieter die gesamte Kautions ein und verhängt eine Ausleihsperr von 2 Jahren. In besonders schweren Fällen ist eine Ausleihe der fruchtBAR nicht mehr möglich.
15. Der Mieter muss zum Betreiben der fruchtBAR geeignete Personen stellen, die ein Vorbereitungsseminar beim KJR besucht haben. Ansonsten muss der Mieter ein Team von Personal anmieten, die bereits im Betrieb der Bar eingewiesen wurden und die Arbeit beherrschen.
16. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, Ersatz für die nicht einsatzbereite fruchtBAR zu stellen, gleich durch wen oder was die fehlende Einsatzbereitschaft verursacht worden ist.
17. Ein Rücktritt vom Vertrag ist kostenlos spätestens 4 Wochen vor der vereinbarten Überlassung möglich. Bei einem späteren Rücktritt wird die Miete in voller Höhe fällig.
18. Eine auch nur zeitweise Untervermietung oder kostenlose Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige Erlaubnis des Vermieters nicht gestattet.
19. Wird der Mietgegenstand beim Mieter von Dritten gepfändet oder beschlagnahmt, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ebenfalls ist der Mieter verpflichtet, den Dritten vom Eigentum des Vermieters in Kenntnis zu setzen.
20. Die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen wird stichpunktartig überprüft.
21. Änderungs- bzw. Rücktrittswünsche müssen dem Vermieter umgehend und nach Möglichkeit mitgeteilt werden.
22. Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Mieters kann der Vermieter vom Vertrag fristlos zurücktreten, die fruchtBAR sofort zurückverlangen und Schadensersatzansprüche inkl. der Ansprüche auf möglicherweise entgangenen Gewinn geltend machen.

Achtung!

Zum Transport des fruchtBAR-Anhängers ist ein geeignetes Zugfahrzeug mit Anhängerkupplung und einer Stützlast von 100 kg erforderlich! (zulässiges Gesamtgewicht des Hängers 2000 kg)